

Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

KFZ-Portal

Objekt - Nr.: **741**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigefügten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 19.11.2008

München, den 19.11.2008

gez.

gez.

Alexander Schroth
Geschäftsführender Direktor

Rudolf Schleyer
Direktor

Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 741

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens Datum der Freigabe
19.11.2008

Änderung der Verfahrensbeschreibung Datum der Freigabe
vom _____

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	
	AKDB	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.
	AKDB	089 / 5903-0

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
	KFZ-Portal
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
	Vorbereitung der KFZ-Zulassung durch Vorab-Übersendung von Antragsdaten an die Zulassungsbehörde
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben
	Örtliche Zuständigkeit Zulassungsbehörden Sachliche Zuständigkeit: AKDB
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)
	Art. 15 ff. BayDSG i. V. m. mit § 34 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 16 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), § 6 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)
2.5	Kreis der Betroffenen
	Internet-Nutzer

3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	In die Webmaske einzugebende Daten
1.1	Name
1.2	Vorname (optional)
1.3	Namensbestandteil
1.4	Geburtsname
1.5	Geburtsdatum (optional)
1.6	Geburtsort
1.7	Straße und Hausnummer
1.8	Wohnort
1.9	E-Mail-Adresse
1.10	Telefonnummer
1.11	Kontonummer (optional)
1.12	Bankleitzahl (optional)
1.13	Fahrzeugschlüssel / technische Fahrzeugdaten
1.14	Referenznummer (Nummer der Versicherungsbestätigung)
1.15	Terminaten zur Vorsprache bei der Zulassungsbehörde
1.16	Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil I / II
1.17	Auswahl Wunschkennzeichen und Saisonzeitraum
1.18	Auswahl eines nationalen Kennzeichens zum Zwecke der Außerbetriebsetzung / Wiederinbetriebnahme
1.19	Auswahl eines ausländischen Kennzeichens zum Zwecke der Umschreibung

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
1.1 – 1.19	Vom Antragsteller ausgewählte Zulassungsbehörde zur Vorbereitung der Kfz-Zulassung	Art. 15 BayDSG		X	Nach Bedarf

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

<p>Die Daten, die der Vorbereitung der Kfz-Zulassung dienen, werden nach Art 12 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) gelöscht, sobald sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind</p> <p>Die Löschrfristen der für die Zulassung des Kraftfahrzeugs notwendigen Daten richten sich nach § 44 und § 45 der Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV)</p> <p>Löschungen von Dateninhalten im Browser können variabel definiert werden.</p>

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter der Zulassungsbehörden

7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

entfällt

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

Die Daten werden verschlüsselt an die Zulassungsbehörden übermittelt.

Der Nutzer des KFZ-Portals wird am Ende des Antragsvorganges über die Verwendung seiner Daten mit einem Opt-In informiert

13.11.2008

gez.

Chr. Kratzer
Objektverantwortlicher